ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

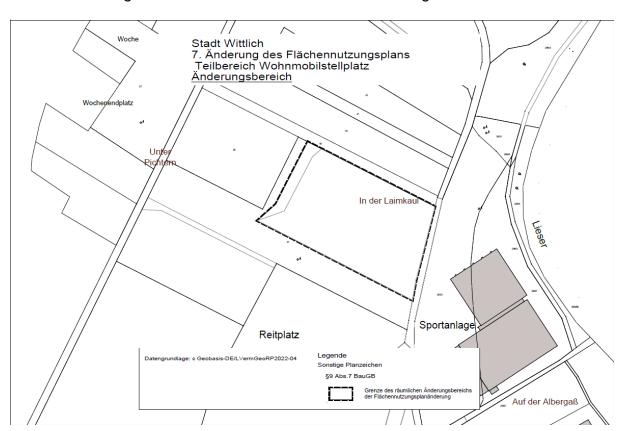
7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 17. Februar bis 24. März 2025

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21. November 2024 dem Planentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplans W-86-00 "Wohnmobilstellplatz" im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Das ca. 0,66 ha große Plangebiet umfasst Flächen im Bereich "Zweibächen" und ist auf dem nachfolgenden Planausschnitt unmaßstäblich dargestellt.



Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 17. Februar bis 24. März 2025 bei der Stadtverwaltung Wittlich, Schloßstraße 11, Zimmer 316a, während der Dienststunden (montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme kann nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Rufnummer 06571-171201 erfolgen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen während des Zeitraums vom 17. Februar bis 24. März 2025 ergänzend auch auf der Internetseite der Stadt Wittlich unter www.wittlich.de/de/planung-umwelt-und-mobilitaet/stadtplanung/ bauleitplanung/ laufende-bauleitplanverfahren/ sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de einsehbar.

Es können nachfolgende umweltbezogene Informationen eingesehen werden:

1. Begründung, Planungsbüro West Stadtplaner GmbH, Ulmen, Januar 2025 u.a. mit folgenden Informationen:

Anlass und Erfordernisse der Planung, verfahrensrechtliche Aspekte, Ziele und Darstellungen übergeordneter Planungen / Landesplanerische Stellungnahme (Landesentwicklungsplan LEP IV, regionaler Raumordnungsplan Trier 1985, Regionaler Raumordnungsplan Trier Entwurf 2014), Darstellung der Fortschreibungsinhalte (aktuelle und geplante Nutzungsdarstellungen, Flächenbilanz Stadt Wittlich), Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplanes (Vorbemerkungen und Planungsvorgaben, Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und Ihre Berücksichtigung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen), umweltrelevante Belange – Steckbrief der Einzelflächen.

2. Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

 Stellungnahme der Stadtwerke Wittlich vom 14.11.2023, u.a. mit Aussagen zum Wasserschutzgebiet

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Wittlich, den 11.02.2025 Stadtverwaltung Wittlich

Joachim Rodenkirch Bürgermeister